



A.15 Vor der Abschlussprüfung

Am Ende der Berufsausbildung findet nach dem Berufsbildungsgesetz eine **Abschlussprüfung bzw. Abschlussprüfung Teil 2** (§§ 37 ff. BBiG) statt. Innerhalb dieser Prüfung sollen die Auszubildenden beweisen, dass sie über die für den erlernten Beruf notwendigen Fertigkeiten und Kenntnisse verfügen.

Um im Berufsleben erfolgreich zu sein, reicht es nicht aus, über isoliertes Fachwissen und die notwendigen manuellen Fertigkeiten zu verfügen. Für die „Auslernenden“ ist es wichtig, über berufliche Kompetenzen zu verfügen, die es ihnen ermöglichen, auch in veränderten Situationen handlungsfähig zu sein und selbständig Lösungswege zu entwickeln.

Es ist Aufgabe der Ausbildenden, die Auszubildenden auf die Prüfung sowie auf den anschließenden Arbeitsalltag vorzubereiten. Durch die Abschlussprüfung wird die Einlösung des Bildungsauftrages überprüft. „In ihr ist der Nachweis zu erbringen, ob alle Qualifikationen aufgebaut wurden, die zur Bewältigung vollständiger beruflicher Handlungen bzw. zum Gestalten und Durchführen beruflicher Prozesse erforderlich sind.“ (Ebbinghaus, 2004, S. 4)

Im **Quartalsgespräch ein halbes Jahr vor der Abschlussprüfung** sollte die anstehende Prüfungssituation thematisiert werden. Eventuell vorhandenen Ängsten und Unsicherheiten kann so noch rechtzeitig entgegengewirkt werden. Im Gespräch können Struktur, Ablauf sowie die Prüfungserwartungen besprochen werden (siehe zur Prüfungsvorbereitung auch [A.14](#)). Die Ankündigung einer möglichen Weiterbeschäftigung nach der Ausbildung kann zusätzlich motivierend auf die Auszubildenden wirken.

Am Ende des Ausbildungszeitraums stehen die Themen Prüfungsvorbereitung, -anmeldung und -mitgestaltung an.

Prüfungsvorbereitung

Die Prüfungsvorbereitung beginnt bereits mit dem ersten Tag der Ausbildung: Unterstützung der neuen Auszubildenden beim Ankommen und Reinformen in den Betrieb, regelmäßig Gespräche führen, um miteinander in Kontakt zu sein und eine Ausbilderhaltung einnehmen, die es den Jugendlichen ermöglicht, Selbstbewusstsein zu entwickeln und sie stark macht. Gelingt es, die Beziehung zu den Auszubildenden vertrauensvoll und offen zu gestalten, wird man rasch wissen, wie die Auszubildenden „ticken“, wo ihre Stärken liegen, wo die Angst regiert und welche konkrete Unterstützung nötig ist, um das Ausbildungsziel erfolgreich erreichen zu können.

Im Folgenden geht es um die gezielte Vorbereitung der Auszubildenden auf die Abschlussprüfung. Um hier unterstützen zu können, müssen die Ausbildenden informiert sein über den Aufbau und die Struktur der Prüfungen sowie die Inhalte der Prüfungsordnung und die Ausgestaltung der Abschlussprüfung vor dem Prüfungsausschuss.



Dies beinhaltet auch, dass die Ausbildenden über Neuentwicklungen im Prüfungsbereich Bescheid wissen. „Hier ist es vorteilhaft, wenn Sie als Ausbilder in einem Prüfungsausschuss tätig sind und ihrem Auszubildenden darüber berichten können.“ (Dietel, 2010, 2.8.22, S. 2)

Ein Arbeitsumfeld, das durch komplexe, vernetzte Arbeitsprozesse sowie -abläufe gestaltet ist, erfordert mehr als isolierte Fertigkeiten und Kenntnisse. Die Auszubildenden sollten für alle wichtigen beruflichen Handlungen über funktionstüchtige Handlungsmuster verfügen. Sie können so auf der Basis der vollständigen beruflichen Handlung selbständig Arbeitsstrategien entwickeln:

- **Informieren** (Aufgabenstellung verstehen, Qualitätskriterien festlegen, Erarbeiten der Kenntnisse),
- **Planen** (Planen der Arbeitsausführung),
- **Entscheiden** (Kontrollen bestimmen, Produktqualität festlegen, Arbeitsschritte festlegen),
- **Ausführen** (Anwenden der Fertigkeiten, Produkt fertigen, Dienstleistung erbringen),
- **Kontrollieren** (Überprüfung der vorher festgelegten Qualitätskriterien),
- **Auswerten** (Auswertgespräch, eventuelle Verbesserungsmöglichkeiten besprechen).

Diese Befähigung zum selbständigen Planen, Durchführen und Kontrollieren wird ergänzt durch die Befähigung, im betrieblichen Gesamtzusammenhang handeln zu können (vgl. [A.9](#) Die erste Woche – Orientieren und Kennenlernen).

Wenn möglich, kann die Prüfungsvorbereitung prozess- und handlungsorientiert gestaltet werden. Hiermit ist gemeint, dass das Lernen und die Vorbereitung auf die Prüfung auf Basis von realen Arbeitsaufträgen erfolgen. Daraus ergeben sich mehrere Vorteile:

- Das Lernen anhand realer Aufträge ist aufgrund des Charakters von Kundenaufträgen aus sich heraus handlungs- und prozessorientiert.
- Es verbindet Lernen mit Arbeit; Lernen findet in und an der Arbeit statt.
- Der Aufbau von Kompetenzen erfolgt anwendungsbezogen.
- Das Lernen an realen Arbeitsaufträgen fordert und fördert das Erkennen von Zusammenhängen im Gesamtsystem.
- „Es ist motivierend, weil das Ergebnis tatsächlich von einem internen oder externen Kunden gebraucht wird.“ (Ebbinghaus, 2004, S. 9f.)



Das Erlernen von Arbeitsstrategien im Arbeitsalltag allein bereitet die Auszubildenden nicht ausreichend auf die Prüfungssituation vor. Es ist vorteilhaft, den Auszubildenden rechtzeitig die Möglichkeit zu geben, unter prüfungsähnlichen Bedingungen Arbeitsaufträge zu bearbeiten und diese im Anschluss mit ihnen gemeinsam zu besprechen und zu bewerten.

Die Zwischen- und die Abschlussprüfung (Abschlussprüfung Teil 1 und 2) stellen für alle Auszubildenden eine besondere Situation dar. Prüfungen erzeugen möglicherweise Ängste und Unsicherheiten. Diese können durch eine gute Vorbereitung und Unterstützung durch den Ausbildungsbetrieb abgemildert werden (siehe [A.14](#)). Die Auszubildenden gehen mit einer größeren Sicherheit in die für sie wichtige aber ungewohnte Situation.

Prüfungsanmeldung

Bei der **Prüfungsanmeldung** müssen die rechtlichen Vorschriften eingehalten werden. Die jeweils zuständige Kammer gibt hierzu auf Nachfrage gern die gewünschten Informationen. Die Auszubildenden bzw. der ausbildende Betrieb müssen ihre Auszubildenden zur Abschlussprüfung anmelden (siehe [B.14](#) Checkliste: Abschlussprüfung).

Zur Prüfungsanmeldung muss geklärt sein, dass:

- die notwendige Ausbildungszeit absolviert wurde (bzw. die vorgeschriebene Ausbildungszeit spätestens zwei Monate nach dem Prüfungstermin endet),
- die oder der Auszubildende an der Zwischenprüfung (Abschlussprüfung Teil 1) teilgenommen hat,
- sich die Ausbildungs- und Tätigkeitsnachweise (Berichtsheft) auf dem aktuellen Stand befinden und von der Ausbilderin bzw. dem Ausbilder unterschrieben wurden,
- das Ausbildungsverhältnis in das Verzeichnis der zuständigen Kammer eingetragen ist.

Mitgestaltung bei Prüfungen

Gerade bei der Besetzung der Prüfungsausschüsse wird die Selbstverwaltung der betrieblichen Ausbildung durch die Wirtschaft deutlich. Die Qualität der Prüfungen wird maßgeblich durch die Sachkenntnis sowie das Engagement der Mitglieder des Prüfungsausschusses bestimmt. Daher ist es für Auszubildende wichtig, über die Zusammensetzung und Aufgaben des Prüfungsausschusses informiert zu sein.

Auszubildende können auch darüber nachdenken, ob sie nicht selbst Mitglied im Prüfungsausschuss werden möchten.



Gute Beispiele

Um für die praktische Abschlussprüfung fit zu werden, können die Auszubildenden des Autohauses mit dem Ausbilder vereinbaren, in welchem Bereich sie gerne noch Kenntnisse festigen und verbessern möchten. Entsprechend rechtzeitig werden die Auszubildenden dann in den jeweiligen Abteilungen eingesetzt.

Im Übrigen haben die Auszubildenden die Möglichkeit, an Prüfungsvorbereitungslehrgängen des Bildungszentrums teilzunehmen. Dieses Angebot wird gerne in Anspruch genommen und ist in vielen Branchen vorhanden.